

An das

16 Cg 95/02b

72

## **Landesgericht Korneuburg**

**ABGEFERTIGT**

Klagende Partei: Ing. Georg Nehring  
Schiffergasse 1/4  
5700 Zell am See

13. Aug. 2003

**Kzl. Dr. Artmann**

vertreten durch: Dr. Wolfgang Zajc  
Rechtsanwalt  
Bisamberger Straße 19/4  
2100 Korneuburg

dieser vertreten durch

RECHTSANWALT  
DR. ROMUALD ARTMANN  
A-3400 KLOSTERNEUBURG  
STADTPLATZ 4  
Tel. 02243/32744 - Fax 02243/28423

als Urlaubsvertreter  
SV erteilt

Beklagte Partei: Friedrich Nicponsky  
Hovengasse 1  
2100 Korneuburg

vertreten durch: Dr. Gabriela Kaiser  
Rechtsanwältin  
Favoritenstraße 22/14A  
1040 Wien

wegen: € 25.000 s.A. (sonstiger Streitgegenstand in einer allgemeinen  
Streitsache)

## **URKUNDENVORLAGE**

GS an BV direkt übermittelt

1 fach  
1 HS  
5 Beilagen

In umbezeichneter Rechtssache lege ich nachstehende Urkunden vor zur Weiterleitung an Herrn Schriftsachverständigen Christoph Farthofer, und bringe hiezu vor:

Bei der gutachterlichen Untersuchung sind die besonderen Entstehungsbedingungen des strittigen Testamentes zu berücksichtigen. Zu diesen besonderen Entstehungsbedingungen gehören unter anderem Feststellungen darüber, ob die strittige Schrift kurzfristig hergestellt werden musste oder ob eine unbegrenzte Zahl von Schriftversuchen innerhalb einer langen Zeit möglich waren.

Zum Beweis dafür, dass der letztgenannte Umstand zutrifft, wird folgendes vorgebracht:

Im Text des strittigen „Testamentes“ vom 21.5.1991 wird folgendes Legat verfügt:

„An Pater Kuppelwieser, Missionar,  
**oder dessen bevollmächtigten Vertreter**  
zum Aufbau seiner Mission ÖS 100.000,-,,

Ungewöhnlich ist bereits dieser ausdrückliche Hinweis auf einen „bevollmächtigten Vertreter“. Abgesehen von der Tatsache, dass ohnehin jedermann – unabhängig vom Testamentstext – einen Vertreter bevollmächtigen kann, fehlt dieser Hinweis im strittigen Testament auch bei sämtlichen anderen genannten Personen.

Mit Schreiben vom 7.3.1994 hat Fr. Elisabeth Höfer daraufhin die beiliegende Vollmacht von Pater Kuppelwieser vom 20.11.1989 mit folgendem Wortlaut vorgelegt:

*„Hiemit bevollmächtige ich Frau Barbara Hirschbäck, geb. 6.8.1934, wohnhaft in 5705 Zell am See-Thumersbach, Thumersbacherstr. 86 mich als Legatsempfänger in jeder Hinsicht vor Behörden, Ämtern und Gerichten in der Erbschaftsangelegenheit nach Frau Lydia Wagner, geb. 4.10.1926, wohnhaft 5705 Zell am See-Thumersbach, Schiffergasse 1 zu vertreten.*

*True Signature certified by: “*

Diese Vollmacht ist mit dem Stempel einer südafrikanischen Polizeistation vom 20.11.1989 versehen. Gemäß einer Erklärung des südafrikanischen Botschafters bestätigt der zusätzlich beigefügte Beglaubigungsstempel jedoch nicht wie vorgetäuscht die Echtheit der Unterschrift von Pater Kuppelwieser, sondern lediglich die Übereinstimmung der Kopie dieser Vollmacht, mit einer ansonst ungeprüften Vorlage.

Beilagen: 1. Schreiben Elisabeth Höfer vom 7.3.1994  
2. Vollmacht „Kuppelwieser-Hirschbäck“ vom 20.11.1989  
3. Erklärung des südafrikanischen Botschafters in Wien vom 18.8.1998

Mit dieser Vollmacht hat Frau Hirschbäck das im strittigen Testament vermachte Legat in der Höhe von ATS 100.000,- eingeklagt und ein Versäumungsurteil erwirkt. Mit diesem hat Frau Hirschbäck gegen die Verlassenschaft Exekution geführt und am 5.7.1999 einen Betrag von ATS 150.370 vereinnahmt.

Nachdem es mit gelungen ist Herrn Pater Kuppelwieser in Südafrika ausfindig zu machen, hat mir das österreichische Außenministerium jetzt aktuell das beiliegende Schreiben des österreichischen Botschafters in Südafrika mit folgender eidesstattlichen Erklärung des Missionars Pater Kuppelwieser übersandt.

In dieser Erklärung stellt Pater Karl Kuppelwieser ausdrücklich fest, dass er **„weder einer Privatperson aus Zell am See, noch einem Rechtsanwalt in Zell am See jemals eine Vollmacht erteilt hat“**

um ihn als Legatsempfänger in der Erbschaftsangelegenheit nach Lydia Wagner zu vertreten.

Weiters erklärt P. Kuppelwieser, dass er

*„nie jemanden beauftragt und bevollmächtigt hat, ein Spendenlegat aus dem strittigen „Testament“ der Lydia Wagner vom 21.5.1991 in seinem Namen zu klagen und gegen den Verlassenschaftskurator auf dem Exekutionsweg einzutreiben.“*

Diese eidesstattliche Erklärung beweist zweifelsfrei, dass die von Elisabeth Höfer vorgelegte angebliche Vollmacht des Pater Kuppelwieser vom 20.11.1989 gefälscht ist. Pater Kuppelwieser hat auch bestätigt, dass er die in seinem Namen kassierten Gelder niemals erhalten hat.

Beilage: Erklärung von Pater Kuppelwieser vom 27.6.2003

Der österreichische Botschafter in Südafrika, Herr Dr. Spallinger, gibt in seinem beiliegenden Schreiben vom 27.6.2003 sogar Hinweise auf das Vorliegen eines jahrelangen gewerbsmäßigen Betruges.

Beilage: Schreiben Dr. Kurt Spallinger vom 27.6.2003

Beilage: Schreiben Dr. Kurt Spallinger vom 27.6.2003

Für die Beurteilung durch den Herrn Sachverständigen ergibt sich aus dieser Bestätigung des Pater Kuppelwieser vom 27.6.2003, dass die Vollmacht „Kuppelwieser-Hirschbäck“ bereits vorsorglich im Jahre 1989 gefälscht wurde.

Für eine allfällige Fälschung der Handschrift im strittigen Testament stand sohin ausreichend Vorbereitungszeit zur Verfügung.

Klosterneuburg, 2003-08-13

Ing. Georg Nehring

Elisabeth Höfer  
Am Lohningfeld 30  
5700 Zell am See Tel.  
06542/2878

Zell am See, den 1994-03-07.

Betreff: Verlassenschaft nach Frau Lydia Wagner; Anmeldung  
einer weiteren Forderung.  
Vollmacht für Frau Barbara Hirschbäck.

isntialiter  
abgegeben 10.3.94

S.g. Herrn Notar  
Dr. Karl Hakker Mozartstr. 1  
5700 Z e l l a m S e e

Sehr geehrter Herr Notar!

In Ergänzung zu meinem Schreiben vom 1993-10-16 übermittle ich Ihnen in der Beilage 3 Belege über Zahlungen von insgesamt 360.-, die ich an die Fa. Safe Salzburg für die Wohnung meiner Schwester in 5700 Zell am See, Schifferg. 1 Top. 4 geleistet habe. Ich bitte diesen Betrag als Forderung meinerseits an die Verlassenschaft zur Kenntnis zu nehmen. Weiters übersende ich Ihnen eine von Pater Kuppelwieser ausgestellte Vollmacht für Frau Barbara Hirschbäck mit der Bitte, die Vollmacht zu den Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen!

Elisabeth Höfer

10

V O L L M A C H T

Hiemit bevollmächtige ich

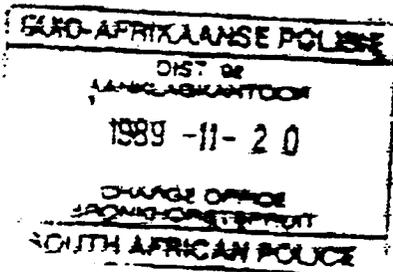
Frau Barbara H i r s c h b ä c k  
geb. 6.8.1934, wohnhaft in  
5705 Zell am See, Thumersbach  
Thumersbacherstr. 86

mich als Legatsempfänger in jeder Hinsicht vor  
Behörden, Ämtern und Gerichten in der Erbschafts-  
angelegenheit nach Frau Lydia W a g n e r , geb. 4.10.1926  
wohnhaft 5705 Zell am See-Thumersbach, Schifferg. 1  
zu vertreten.

*[Handwritten signature]*

True Signature certified by

Date: 20. 11. 1989



I certify that the enclosed document is a true and correct copy of the  
original which was examined by me and that from my obser-  
vation the original has not been altered in any manner.  
swysig is die

*[Handwritten signature]*  
HASTIE LC  
HARRISON EST

Handtekening / Signature



SUID-AFRIKAANSE AMBASSADE  
SOUTH AFRICAN EMBASSY  
SÜDAFRIKANISCHE BOTSCHAFT

SANDGASSE 33  
1190 WIEN

TEL. 32 64 93 SERIE  
FAX 32 75 84

Verw.: Mei/Hof  
Ref.:

Einschreiben

Herrn  
Ing. Georg Nehring

Mozartstrasse 27  
2500 Baden bei Wien

Wien, am 18. August 1998

Sehr geehrter Herr Ing. Nehring !

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 4. August 1998 und unser Telefonat, darf die hiesige Botschaft folgende Stellungnahme zu fraglichem Dokument (in Kopie angehaengt) abgeben:

1. Das fragliche Dokument ist nicht in der nach Suedafrikanischem Recht ueblichen Vorgangsweise unterfertigt bzw. beglaubigt, da
  - a) die Unterschrift bzw. der vollausgeschriebene Name der unterfertigenden Person unleserlich bzw. nicht angegeben ist,
  - b) der **Beglaubigungstext sollte ungefaher lauten**

' It is hereby certified by ( authenticating authority),  
that .....(name, address) has today (date) signed  
this document (specify document) in my presence and  
in the presence of the subscribing witnesses.

The identity of the person has been proofed  
(Passport or any other ID number) by me. '

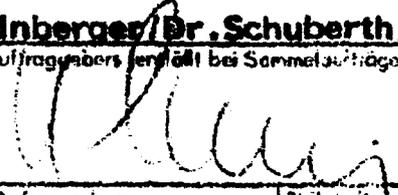
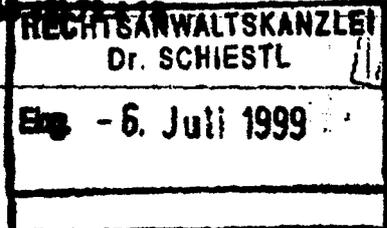
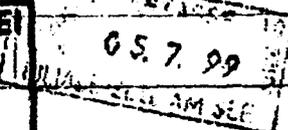
- c) der volle Name/Titel/Beheorde des beglaubigenden Beamten muesste darauf sein ebenso der Stempel der zustaendigen Behoerde,

- d) der Stempel auf dem Dokument (Suedafrikanische Polizei) beweist lediglich, dass es sich um eine Abschrift vom Originaldokument handelt und hat nichts mit der Verifikation/Identifikation der unterfertigenden Person zu tun,
- e) Es ist kaum anzunehmen, dass eine in Deutsch gehaltene Vollmacht durch den englischen Satz ' True Signature certified by' durch eine serioese suedafrikanische Behoerde beglaubigt worden ist

2. Zusammenfassend kann das fragliche Schriftstueck nicht als nach Suedafrikanischem Recht ordnungsgemaess unterfertigtes und beglaubigtes Dokument bezeichnet werden, da ja aus dem Text nichteinmal hervorgeht wer der Vollmachtserteiler ist ( es werden ausschliesslich die Fuerwoerter 'ich' und 'mich' verwendet).

Mit vorzueglicher Hochachtung

  
BOTSCHAFTER

<input checked="" type="checkbox"/> Überweisen Sie an <b>RS ZELL/SEE BLZ 35100</b> <b>A-5700 ZELL AM SEE</b>		Durchschlag für den Auftraggeber Betrag S <b>150 370 --</b>
Kontonummer des Empfängers <b>0 1. 0 3 6. 9 4 6</b>	BLZ - Empfänger <b>3 5 1 0 0</b>	Empfängerbank <b>Raika Zell am See</b>
Empfänger <b>RAe Dr. Kinberger/Dr. Schuberth, 5700 Zell am See</b>		
Unterschrift des Auftraggebers (erfüllt bei Sammelaufträgen) 		Verwendungszweck <b>2 E 22/99 p BG Zell am See</b> <b>Karl Kuppelwieser -</b> <b>Verlassenschaft Lydia</b> <b>Wagner, HS S 100.000, --</b> <b>Kosten S 28.558,36,</b> <b>Zinsen S 21.811,64</b>
Kontonummer des Auftraggebers <b>0 1. 0 7 0. 3 5 8</b>	BLZ Auftraggeber Bankverm. <b>3 5 1 0 0</b>	
Auftraggeber: Einzahler - Name <b>RECHTSANWALT</b> <b>DR. HEINRICH SCHIESTL</b> <b>A-5700 ZELL AM SEE - BAHNHOFSTR. 6</b> <b>TEL (047 22) 21 11 11</b>		
<b>AK Verlaß Wagner</b>		 <b>Emp - 6. Juli 1999</b>
		

Bitte dieses Feld nicht beschreiben und nicht anstreichen. Die gegen die Gültigkeit der Unterschrift ausgesprochenen Bedenken sind nicht zulässig.

21-JUL-99 MI 10:03

DR. SCHIESTL ZELL/SEE

FAX NR. +43 6542 73083

S. 1

%

DR. MICHAEL KINBERGER  
DR. ALEXANDER SCHUBERTH  
RECHTSANWÄLTE

A-5700 ZELL AM SEE  
MOZARTSTRASSE 3  
TEL. 06542/2426 u. 2428  
FLEFAX 06542/3301

**Bezirksgericht Donaustadt**

Eingel. am 13. MAI 1994 ...Uhr...Min.  
.....fach, mit.....Beig. ....Akten  
.....Halbschriften,

120  
199 336/93d

An das  
Bezirksgericht Donaustadt  
z.H. Dr. Silvia MLYNER  
1220 Wien

A-5700 ZELL AM SEE, 11.05.1994 S/E  
ta/kupp

Betrifft: Verlassenschaft nach Lydia Wagner  
wegen Vermächtnis an Pater Kuppelwieser, Zell/See

Sehr geehrte Frau Doktor Mlyner!

1150

In obiger Angelegenheit teile ich mit, daß ich **Frau Barbara Hirschbäck als Vollmachtnehmerin des Vermächtnisnehmers Pater Kuppelwieser** in der Verlassenschaft nach Lydia Wagner rechtsfreundlich vertrete.

Frau Hirschbäck teilt mit, daß im Gerichtsakt bereits eine Spezialvollmacht vorliegt.

Zur Übersicht ersuche ich höflich

1. mich von etwaigen weiteren prozessualen Schritten sofort zu verständigen und
2. den Akt an das zuständige Bezirksgericht Zell am See zur Akteneinsicht und Ablichtung zu übersenden.

Ich danke im voraus für Ihr Entgegenkommen und verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Alexander Schubert

V O L L M A C H T

mit welcher ich (wir) Herrn  
Dr. Michael Kinberger  
Rechtsanwalt

5700 Zell/See, Mozartstraße 3  
Tel.06542/2426 - Telex 66709

Prozeßvollmacht erteile(n) und ihn überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten (einschl. der Steuerangelegenheiten) sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbescheide anzunehmen, zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangseineräumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach § 205 Z.P.O. abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern, zu verpfänden oder entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Anleihen- oder Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen zu überreichen, eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, bei Konkurs-(Ausgleichs-)Verhandlungen den Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachten wird. Zugleich verspreche(n) ich (wir), seine und seines Substituten in Gemäßheit dieser Vollmacht unternommenen Schritte und Maßregeln für genehm zu halten und verpflichte(n) mich (uns), seine und seines Substituten Honorare und Auslagen in der Landeshauptstadt Salzburg zur ungeteilten Hand zu berichtigen und erkläre(n) mich (uns) einverstanden, daß ebenda auch der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden könne. Wir vereinbaren für Streitigkeiten aus diesem Vollmachtsverhältnis ausdrücklich die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes der Landeshauptstadt Salzburg.

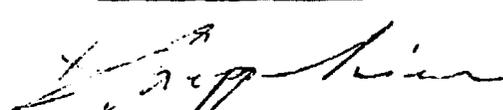
Darüber hinaus erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich, daß wir zur Honorargestaltung die autonomen Honorarrichtlinien (AHR) vereinbart haben.

Zell am See, den ...13.12.1994...19

Ich nehme diese Vollmacht an und substituiere mit gleichen Rechten und Pflichten die Herren Doktoren

  
(Dr. Michael Kinberger)

Vollmachtgeber:

  
Pater Karl Kuppelwieser

# ERKLÄRUNG

Ich, Pater Karl Kuppelwieser, Bronkhorstspruit 1020, Rep. South Africa, erkläre an Eidesstatt, daß ich

a.) weder einer Privatperson aus Zell am See, noch

b.) einem Rechtsanwalt in Zell am See /Österreich

jemals eine Vollmacht erteilt habe, mich als Legatsempfänger in der Erbschaftsangelegenheit nach Lydia Wagner, geb. 4.10.1926, wohnhaft 5700 Zell am See-Thumersbach, Schiffergasse 1, zu vertreten.

Weiters erkläre ich, daß ich nie jemanden beauftragt und bevollmächtigt habe, ein Spendenlegat an dem strittigen „Testament“ der Lydia Wagner vom 21.5.1991 in meinem Namen gerichtlich zu klagen und gegen den Verlassenschaftskurator auf dem Exekutionsweg einzutreiben und dadurch in Kauf zu nehmen, mich oder meine Mission, möglicherweise aufgrund einer gefälschten Urkunde zu bereichern.

Pretoria, am 27. 6. 2003

  
Pater Karl Kuppelwieser

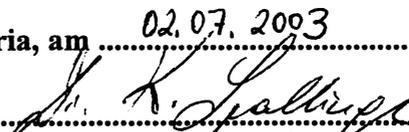
Unterschriftsbeglaubigung:

ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT PRETORIA  
Begl. Reg. B- 9 / 2003

Gesehen zur Beglaubigung der oben ~~neben~~ stehenden/~~umseitigen~~  
und vor mir beigesetzten/ als echt anerkannten/Unterschrift des (~~der~~)  
Herrn Pater Karl KUPPELWIESER geb. am 21. März 1934  
dessen/~~deren~~ Identität ich durch südafrikanische Identitätskarte  
Nr. 3403215041081 ausgestellt durch Ministry for Home Affairs  
am 13.7.1993  
festgestellt habe.

Konsulargebühr  
€ 30,- gemäß  
4(1)KAG 1992  
.....

Pretoria, am 02.07.2003

  
(Dr. Kurt Spallinger)  
Botschafter



**DER ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFTER**

1109 Duncan Street, Brooklyn 0181  
P.O.Box 95572, Waterkloof 0145  
tel: +2712 4529 155, fax: +2712 460 1151  
email: pretoria-ob@bmaa.gv.at

Zl. 7.6/3/2003

Pretoria, am 27. Juni 2003

Herrn  
Ing. Georg NEHRING  
Schiffergasse 1  
5700 Zell am See

Sehr geehrter Herr Nehring!

Zu Ihrem Schreiben vom 5. Mai 2003, das ich wegen der langsamen Zustellung der südafrikanischen Post erst kürzlich erhalten habe, übermittle ich Ihnen beiliegend die von Pater Karl Kuppelwieser unterzeichnete und von der Botschaft beglaubigte Erklärung.

Für Ihre Vermutung, dass der gute Name von Pater Kuppelwieser missbraucht worden sein könnte, um Spenden für „andere Zwecke“ zu sammeln, spricht im übrigen der Umstand, dass Pater Kuppelwieser Informationen erhalten hat, dass in Kaprun in den vergangenen Jahren mehrmals Wohltätigkeitsbazare „zu Gunsten seines Projekts Sizanani“ durchgeführt und dabei erhebliche Summen lukriert werden konnten, ohne dass ihm je die Erlöse dieser Bazare überwiesen worden wären. Da Sie Pater Kuppelwieser offenbar zu Unrecht verdächtigt haben, unrechtmäßig Gelder aus der Verlassenschaft Ihrer Mutter erhalten zu haben und ihn in ziemlich scharfer Form aufforderten, diese zurückzuerstatten, möchte ich Sie im übrigen ersuchen, sich bei Pater Karl Kuppelwieser in aller Form schriftlich zu entschuldigen und werde ein diesbezügliches Schreiben gerne an diesen weiterleiten.

Die Beglaubigungsgebühr von 30,- Euro habe ich ausgelegt, da diese ja nicht Pater Kuppelwieser angelastet werden kann, nachdem die Beglaubigung nicht in seinem Interesse erfolgt ist, und darf Sie bitten, mir diesen Betrag gelegentlich auf mein Konto Nr. 310 368 08222 bei der Erste Bank Wien, BLZ 20111, zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kurt Spallinger